

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Julika Sandt

Abg. Petra Högl

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Susann Enders

Abg. Jan Schiffers

Abg. Doris Rauscher

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Staatsministerin Ulrike Scharf

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 6 bis 11 auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Situation von Prostituierten in Bayern verbessern I:

Prostituierte brauchen Schutz statt Gängelung ([Drs. 18/25343](#))

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Situation von Prostituierten in Bayern verbessern II:

Beratungsstrukturen schaffen und berufliche Neuorientierung stärken ([Drs. 18/25344](#))

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Situation von Prostituierten in Bayern verbessern III:

Gesundheitliche Versorgung von Prostituierten ausbauen ([Drs. 18/25345](#))

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Situation von Prostituierten in Bayern verbessern IV:

Wissenschaftliche Basis schaffen ([Drs. 18/25346](#))

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Situation von Prostituierten in Bayern verbessern V:

Schutz vor sexueller Ausbeutung (Drs. 18/25347)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Situation von Prostituierten in Bayern verbessern VI:

Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung (Drs. 18/25348)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten hier im Plenarsaal auf Initiative der FDP-Fraktion eine sehr kontroverse Anhörung zur Situation der Prostituierten in Bayern. Die Blickwinkel waren sehr unterschiedlich. Die Forderungen reichten von selbstbestimmter Berufsausübung bis zu Kriminalisierung.

Für mich wurde deutlich: Es gibt nicht die Sexarbeitenden, sondern die Situation ist individuell höchst unterschiedlich – von völliger Selbstbestimmung bis hin zu sexueller Ausbeutung. Sexuelle Ausbeutung unter Zwang ist natürlich etwas Unerträgliches; deshalb ist auch ein Teil unseres Antragspaketes ganz klar auf dieses Thema ausgerichtet. Zum Beispiel fordern wir eine verstärkte Aufklärung betreffend die Loverboy-Masche, die besonders auf junge Frauen abzielt. Wir wollen auch den Schutz vor Erpressung durch Abschiebung verstärken, und wir wollen eine psychosoziale und finanzielle Unterstützung beim Ausstieg aus der Zwangsprostitution.

Es ist allerdings scheinheilig zu ignorieren, dass es in jeder Gesellschaft Menschen gibt, die sich dazu entscheiden, der Prostitution nachzugehen. Um mir ein Bild von der Situation zu machen, war ich sogar mit Sozialarbeiterinnen in Nürnberg im Milieu un-

terwegs und habe dort sehr bewegende Gespräche geführt. Ich habe eine Sexarbeiterin gefragt, was für sie das Schlimmste an ihrem Beruf ist, das Unangenehmste. Sie hat gesagt: Das Unangenehmste ist das Stigma, dass andere ihr sagen: "Du willst das doch gar nicht machen", und wenn sie sagt: "Doch, ich habe mich dafür entschieden", dann heißt es: "Nein, du willst es nicht machen, du weißt es nur nicht". Diese Entmündigung, dieses Stigma betrachtet sie als das Schwierigste an der Geschichte.

Prostitution darf weder stigmatisiert noch kriminalisiert werden. Das bestätigt auch die Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung, die wir auch zu der Anhörung eingeladen hatten, die nämlich letztlich gesagt hat, dass Verbote, zum Beispiel durch die Kriminalisierung von Kunden, eben nicht zu einer Verbesserung der Situation der Prostituierten führen. Die Behauptung ist wissenschaftlich überhaupt nicht haltbar. Einen kleinen Vorgeschmack darauf, was passiert, wenn Prostitution verboten wird, haben wir durch Corona bekommen; denn da gab es quasi ein Verbot. Prostitution gab es weiterhin, im Untergrund, verbunden mit der Angst, erwischt zu werden. Unsere Anträge zielen gerade darauf ab, eine Verschiebung in den Untergrund zu verhindern.

Wichtig ist die Beratung, wichtig ist, dass wir die Beratung stärken. Wir haben entsprechend Druck gemacht. Ich bin sehr froh, dass die Mittel dafür erhöht wurden. Wir fordern mit unserem Antragspaket mindestens eine Beratungsstelle in jedem Regierungsbezirk – aber nicht nur zur beruflichen Neuorientierung, nicht nur zum Ausstieg, sondern tatsächlich auch, wie es sie in Nürnberg gibt, eine Einstiegsberatung. Da wundert man sich vielleicht, aber tatsächlich hilft eine objektive Beratung zu ergründen, ob das überhaupt der richtige Beruf für jemanden ist. Wir wollen eine vernünftige Beratung dieser Männer und Frauen, die darüber nachdenken, in diesen Beruf zu gehen.

Ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit ist die gesundheitliche Versorgung, zum Beispiel Listen mit Ärztinnen und Ärzten, die offen für eine Behandlung von Sexarbeiterinnen sind, aber auch eine kostenfreie Gesundheitsversorgung.

Wir fordern eine Liberalisierung von Sperrbezirken. Ich nenne das Beispiel Pflegeheime. Wir hatten sowohl bei der Anhörung hier eine Dame als auch bei dem Gespräch in Nürnberg eine Frau, die speziell in Pflegeheimen arbeiten. Hier ist natürlich ein Problem, wenn diese in einem Sperrbezirk sind, die Menschen aber nicht mobil sind. Dann entspricht das nicht einem freiheitlichen Umgang mit dem Thema. Das Thema muss einfach raus aus der Tabu-Ecke.

Stimmen Sie unseren Anträgen zu! Bringen wir mehr Sachlichkeit in diese Debatte! Verbessern wir die Situation der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in Bayern!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat die Kollegin Petra Högl von der CSU-Fraktion das Wort.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bis zu 400.000 in der Prostitution tätige Menschen gibt es in Deutschland. Von dieser Zahl gehen die meisten seriösen Schätzungen aus. Aber nur ein kleiner Teil hiervon geht der Prostitution aus Selbstbestimmung nach. Ein großer Teil, leider vor allem auch viele junge Frauen, sind in diesem Zusammenhang Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Mitten in Deutschland erfahren Menschen eklatante Menschenrechtsverletzungen. Freiheitsberaubung, sexuelle Misshandlungen, psychische und physische Körperverletzungen und die organisierte Ausbeutung gehören zu ihrem Alltag. Als politisch Verantwortliche dürfen wir vor dieser prekären Situation nicht die Augen verschließen.

Fachgespräche im Sozialarbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion, der AG Frauen der CSU-Fraktion oder auch die Anhörung zur Situation der Prostituierten in Bayern im Sozialausschuss haben deutlich gemacht, wo in Deutschland und in Bayern Handlungsbedarf besteht. Viele dieser Punkte finden sich auch in unserem Antragspaket von CSU und FREIEN WÄHLERN zum stärkeren Schutz von Prostituierten wieder,

welches wir im Sozialausschuss bereits auf den Weg gebracht haben. Unser Antragspaket deckt einen großen Teil der Forderungen der FDP-Anträge ab.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, besonders wichtig ist es uns, der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER, den Ausbau der Beratungsstruktur für alle Prostituierten in Bayern voranzutreiben. Dieser ist aus fachlicher Sicht unbedingt notwendig. Diese wichtige Aufgabe und dieses wichtige Angebot wollen wir daher ausweiten. Bereits heute fördert der Freistaat im Bereich des Prostituiertenschutzes die Fachberatungsstelle des Vereins Cassandra e.V. in Nürnberg mit rund 75.000 Euro. Unser Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Beratungsstruktur in ganz Bayern. Das Angebot in den Fachberatungsstellen soll dabei niedrigschwellig und ganzheitlich sein. Dieses beinhaltet zum Beispiel die Beratung zu Fragen zum Ausstieg aus der Prostitution und die Beratung zur damit verbundenen beruflichen Neuorientierung. Auch soll die Beratung in der jeweiligen Muttersprache möglich sein, wenn Deutsch nicht oder nur schlecht verstanden wird. Mit der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2023 wurden notwendige zusätzliche Mittel für den Ausbau der Beratungsstruktur in Höhe von 375.000 Euro vorgesehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, neben dem Ausbau der Beratungsinfrastruktur forcieren wir den Ausbau der Präventionsangebote sowie eine bessere Aufklärung der Bevölkerung über die Lebensrealität der Prostitution in Bayern, auch um vor allem den Einstieg in die Prostitution zu verhindern. Hierzu informieren und sensibilisieren wir mit bedarfsgerechten Präventionsangeboten an Schulen und in der Jugendarbeit, zum Beispiel über die Loverboy-Methode, bei der vor allem die Verwundbarkeit junger Frauen schamlos ausgenutzt wird; denn wir müssen alles tun, damit junge Menschen vor Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung geschützt werden.

Aber auch in der Bevölkerung gibt es noch immer ein großes Informationsdefizit, dem wir begegnen müssen. Wenn im Fernsehen ein Bild der selbstständigen und selbstbewussten Prostituierten gezeigt wird, entsteht leider immer noch ein falscher Eindruck

von der Realität der Prostitution; denn die Realität ist leider, dass Frauen, Männer und Transgender in der Prostitution in prekären Lebensverhältnissen leben, mit massiven psychischen und physischen Auswirkungen zu kämpfen haben, oftmals unter falschen Voraussetzungen und Versprechungen gelockt wurden und vieles andere mehr. Leider wird dies in der Berichterstattung oftmals ausgeklammert. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Das darf nicht sein! Vielmehr muss durch die Berichterstattung auch potenziellen Freiern klargemacht werden, welche Folgen ihr Tun für die oftmals viel zu jungen Frauen hat oder welche Netzwerke im Hintergrund von der Prostitution finanziell am meisten profitieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits erwähnt, hat sich nur ein kleiner Teil der Prostituierten selbstbestimmt für diese Arbeit entschieden. Viele sind leider auch im Jahr 2023 Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsprostitution. Daher unterstützt der Freistaat auch weiterhin die unschätzbare wichtige Arbeit der Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi mit 500.000 Euro jährlich. Im Landeshaushalt 2023 konnten hier nun nochmals zusätzliche Gelder beschlossen werden. Beide leisten ganzheitliche Betreuung und Beratung und unterbreiten Hilfsangebote im Bereich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Zugleich unterstützen wir als CSU-Fraktion auch die Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Dieses setzt sich auf Bundesebene unter anderem mit Nachdruck für eine effektivere und praxisnähere Anwendung der bereits vorhandenen Strafrahmen oder Strafmöglichkeiten zur Zwangsprostitution ein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich nochmals betonen, dass wir als politisch Verantwortliche alle gefordert sind, vor dieser prekären Situation nicht die Augen zu verschließen. Frauen und Mädchen, die von Zwangsprostitution bzw. Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung bedroht oder betroffen sind, benötigen Hilfs- und Unterstützungsangebote, die wir in Bayern konsequent ausbauen. Deshalb haben wir als CSU und FREIE WÄHLER bereits ein Antragspaket im Ausschuss beschlossen. Das Antragspaket der FDP lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP gemeldet.

Julika Sandt (FDP): Erstens wundere ich mich sehr, dass Sie das Antragspaket der FDP ablehnen, obwohl Sie zuvor gesagt haben, dass es lauter Überschneidungen mit Ihrem Antragspaket gibt und dass Sie mehr oder weniger auch all das wollen, was in unserem Antragspaket steht, wie zum Beispiel eine Beratung, Aufklärung bezüglich der Loverboy-Masche und und und. Sehr viele Details aus unserem Antragspaket haben Sie aufgegriffen.

Zweitens wollte ich fragen, welcher wissenschaftlichen Studie Sie Ihre Zahlen entnehmen; denn die Gesellschaft für Prostitutionsforschung hat deutlich gemacht, dass vieles von dem, was oft in den Raum gestellt wird, so nicht haltbar ist. Wir sehen hier auch Forschungsbedarf und fordern konkrete Forschung, gerade auch, was die Situation in der Corona-Zeit angeht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Högl, bitte.

Petra Högl (CSU): Wir lehnen Ihr Antragspaket ab, weil es zusätzliche Forderungen enthält, zum Beispiel nach einem Fonds. Dieser würde nichts bringen. Auch fordern Sie diesbezüglich noch einen Runden Tisch. Ferner steht im Antragspaket, dass sich die Mitarbeiter an den Kreisverwaltungsbehörden weiterbilden sollen. Dies geschieht bereits jetzt. Sie haben die Möglichkeit, diese Fortbildungsangebote anzunehmen. Zudem fordern Sie eine zusätzliche Krankenversicherung, falls eine Prostituierte nicht krankenversichert wäre. Diese wird aber vom Arbeitgeber krankenversichert, wenn sie in einem Bordell beschäftigt ist. Wenn sie selbstständig ist, kann sie sich freiwillig krankenversichern. Wenn sie sich nicht gesetzlich krankenversichern muss, kann sie sich freiwillig krankenversichern. In Ihrem Antragspaket stehen noch viele weitere Punkte, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Högl, Ihre Redezeit!

Petra Högl (CSU): – die wir nicht als gegeben ansehen. Die wichtigsten Punkte sind in unserem Antragspaket enthalten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Lettenbauer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Wenn wir über das Thema Prostitution sprechen, ist für uns GRÜNE klar: Wir wollen alle Menschen vor Zwangsprostitution und Menschenhandel schützen, und wir wollen die Vorgaben zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Prostituierten sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, neben Personen, die Sexarbeit freiwillig ausüben, gibt es eine große Anzahl an Menschen, die Prostitution nicht freiwillig ausüben und die Ausbeutung, Zwang, Menschenhandel und Abhängigkeitsverhältnissen ausgesetzt sind. Eine standardmäßige Erhebung und wissenschaftliche Auswertung von Zahlen in Bayern gibt es aktuell leider nicht. Dies wurde uns auch von den Sachverständigen – wie vorhin von meiner Kollegin Julika Sandt schon erwähnt – bei der Anhörung im Sozialausschuss noch einmal bestätigt und klar bemängelt. Das macht eine belastbare Analyse, wie viele Menschen hier in Bayern in Gefahr sind und in der Zwangsprostitution arbeiten müssen, schwierig. Für Bayern liegen die Zahlen wohl zwischen der offiziellen Statistik von ungefähr 4.000 gemeldeten Prostituierten und einem großen Dunkelfeld von mehr als 14.000.

Deshalb fordern wir GRÜNE ein jährliches Monitoring, um endlich die notwendigen Zahlen für Bayern zu erfassen und uns einen Überblick über die aktuelle Lage verschaffen zu können. Auch brauchen wir endlich einen flächendeckenden Ausbau der Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen. Beratungs- und Hilfsstrukturen müssen mehr-

sprachig angeboten, staatlich gefördert und in ganz Bayern flächendeckend ausgebaut werden. Aktuell gibt es lediglich zwei staatlich geförderte Beratungsstellen in Nürnberg und in München. Ich bin überzeugt – und das wissen wir alle –, Sexarbeiter*innen sind in ganz Bayern zu finden, auf alle Regierungsbezirke verteilt. Deswegen liegt es in unserer Verantwortung, diese Beratungsstellen niedrigschwellig auszugestalten und dafür zu sorgen, dass bei allen Angelegenheiten, besonders bei einem Ausstiegswunsch und Wunsch nach beruflicher Neuorientierung, im jeweiligen Regierungsbezirk eine Beratungsstelle zu finden ist.

Streetwork wurde auch in unserer Anhörung als ganz wichtiger Bestandteil des Beratungsnetzwerkes hervorgehoben. Streetwork – also eine aufsuchende Kontaktaufnahme von Fachkräften mit Sexarbeiter*innen zum Beispiel auf der Straße bzw. in ihren Arbeitsstätten – ist wichtig, um Frauen zu erreichen, die nicht von selbst auf eine vorhandene Beratungsstelle zugehen. Auch hier muss eine staatliche Förderung aufgesetzt werden, um diese Strukturen zu verstetigen, aber vor allem auch überall aufzubauen; denn gerade sind es vor allem Eigeninitiativen einzelner Vereine und Verbände, die hier aktiv die Sexarbeiter*innen und Prostituierten unterstützen und beraten.

Auch bei der gesundheitlichen Beratung von Prostituierten gibt es Luft nach oben. Im Rahmen der Anhörung wurde auf ein zentrales Informationsangebot verwiesen, der sogenannte "Rote Stöckelschuh", bei dem sexarbeiterinnen- und sexarbeiterfreundliche Anlaufstellen in der ganzen Bundesrepublik und inzwischen auch in Bayern aufgezeigt werden. Ein solches Informationsangebot hilft dabei, geeignete und unvoreingenommene gesundheitliche Versorgung in Anspruch nehmen zu können; denn oft sind die Prostituierten Vorurteilen, Bevormundung und Stigmatisierung ausgesetzt, die sogar dazu führen können, dass sie nicht zum Arzt gehen, auch wenn es dringend notwendig wäre. Deswegen müssen solche Informationsangebote, die zurzeit auf Spenden angewiesen sind, endlich staatliche Förderung erhalten, damit ihre Arbeit ge-

sichert ist und somit eben auch die gesundheitliche Versorgung von Prostituierten hier in Bayern gesichert ist.

Auch aus Angst oder Unsicherheit gehen Menschen, die von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffen sind, oft nicht zum Arzt, wie angesprochen, aber eben oft auch nicht zur Polizei. Entsprechend niedrig ist zurzeit die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Frauen mit der Polizei. Ein Ansatz aus der Anhörung ist, dass all die Verbände, Vereine, Beratungsstellen – also die Zivilgesellschaft, die es jetzt schon gibt, die Streekworker*innen, die mehrsprachig aufgestellt sind und teilweise auch besser als die Polizei in der Lage sind, vertraute oder persönliche Beziehungen mit den Frauen aufzubauen – ihre Erfahrung und Expertise einbringen könnten. Das halte ich für ein tolles Angebot. Deswegen ist das für uns ganz klar vorstellbar und auch ein wichtiger Aspekt, den die bayerische Polizei aufgreifen sollte, damit sie sich deutlich besser mit dieser Zivilgesellschaft und den Beratungsstellen vernetzt. Dadurch findet auch eine bessere und abgestimmte Beratung von Polizei und Zivilgesellschaft statt. Auch da gibt es in Städten schon vorbildliche Projekte. Das muss bayernweit Standard werden, dass hier zusammengearbeitet wird.

Noch einmal zusammenfassend: Wir GRÜNE wollen, dass Beratungsstellen flächen-deckend und bedarfsgerecht ausgebaut werden. In jedem Regierungsbezirk sollte mindestens eine Beratungsstelle vorhanden sein. Polizisten und Beamte, die mit dem Thema Prostitution befasst sind, sollen spezielle Schulungen verpflichtend erhalten, damit sie dann auch wirklich die Arbeitszeit investieren können, um auch für dieses Thema sensibilisiert zu sein. Wir brauchen niedrigschwellige Angebote für die Gesundheitsversorgung von Prostituierten in Bayern. Die bayerische Polizei muss dafür sorgen, dass keine einzige Frau in Bayern mehr zur Prostitution gezwungen wird und kein Menschenhandel mehr stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um all das zu erreichen, brauchen wir, wie gesagt, eine Datengrundlage, damit wir hier alle gut informiert entscheiden können. Deshalb möchte ich noch mal appellieren, dass sich die Bayerische Staatsregierung mindestens einmal jährlich einen Bericht darüber geben lässt, ob die personellen Kapazitäten der bayerischen Polizei ausreichen, um Menschenhandel wirklich gut zu bekämpfen. Ich werbe aber auch dafür, dass es eben auch einmal jährlich ein Monitoring gibt, eine gute Datengrundlage, die erfasst, wie viele Sexarbeiter*innen in Bayern tätig sind.

Zu den FDP-Anträgen habe ich damit auch in großen Teilen schon positiv und zustimmend Stellung bezogen. Den ersten Antrag lehnen wir ab. Beim zweiten enthalten wir uns. Die Anträge haben wir im Ausschuss auch schon im Detail diskutiert. Wir GRÜNE setzen uns also weiterhin dafür ein, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter gut geschützt sind und dass Zwangsprostitution und Menschenhandel hier in Bayern endlich enden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Nun kommt als nächste Rednerin die Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen von CSU und FREIEN WÄHLERN haben bereits ein Paket zur Verbesserung der Situation der Prostituierten beschlossen und auf den Weg gebracht. Deshalb irritiert mich, dass jetzt das Paket von der FDP kommt. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2023 haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, um die Beratungsangebote im Bereich der Ausstiegshilfen aus der Prostitution mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu fördern.

Unser Ziel ist es, die Frauen in ein neues Leben außerhalb der Prostitution zu begleiten und vor allen Dingen auch nachhaltig zu unterstützen. Um Frauen besser zu schützen, haben wir hier im Hohen Haus den Fokus im Kern auf den Ausbau der Präventions- und Beratungsangebote und Schutzmaßnahmen konzentriert. Wir nehmen

die wichtigen nun anzupackenden Themen in unserem Paket auf, welches bereits im Sozialausschuss beschlossen wurde. Das Antragspaket der FDP halten wir somit für überflüssig.

Lassen Sie mich kurz begründen, warum uns der Schutz von Frauen im Bereich der Prostitution sehr wichtig ist, weshalb wir unser Paket bereits auf den Weg gebracht hatten. Ein zentrales Ziel der FREIEN WÄHLER und der CSU ist es, durch einen Ausbau von Präventionsmaßnahmen den Einstieg in die Prostitution zu verhindern. Frauen und Mädchen müssen konkret vor Menschenhandel und sexueller Ausbeutung geschützt werden. Das gilt auch für den Social-Media-Bereich.

(Unruhe)

Es gibt Methoden, mit denen junge Frauen in die Prostitution gezwungen werden. Durch ein bedarfsgerechtes Präventionsangebot in der Schule, aber auch im Rahmen der örtlichen Jugendarbeit sollen Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Multiplikatoren über Anbahnungsmethoden von Zuhältern noch stärker als bisher informiert und sensibilisiert werden. Darüber hinaus bedarf es auch der Aufklärung der Bevölkerung über die Lebensrealität vieler Prostituiertes. Auch die hohen Risiken für die in der Prostitution tätigen Frauen und Männer und insbesondere auch die physischen und psychischen Auswirkungen müssen viel offener als bisher thematisiert werden.

Wir haben bereits beschlossen, dass sich Bayern auf Bundesebene im Rahmen der entsprechenden Evaluation für eine Ausweitung des Prostitutionsverbots auf besonders schutzbedürftige Personengruppen einsetzt. So soll das Mindestalter zur Ausübung der Prostitution auf 21 Jahre erhöht werden. Die Einführung eines Verbots der Prostitution von schwangeren Frauen unterliegt der Prüfung. Freier, die wissentlich gegen diese Verbote verstoßen, sollen konsequent bestraft werden. Wir dürfen aber nicht vergessen – und mir ist es ganz besonders wichtig, dass das auch die Öffentlichkeit weiß –: Legale Prostitution ist mit einem hohen gesundheitlichen Risiko verbun-

den – sexuell übertragbare Krankheiten, Krankheiten im Allgemeinen –, aber auch die psychische Belastung ist enorm hoch.

Menschenhandel geht leider Gottes mit Zwangsprostitution einher. Wir wollen das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Frauen, die von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution betroffen sind, weiter gestärkt und ausgebaut sehen. In diesem Rahmen soll auch der Bedarf für einen Ausbau und eine weiterführende Förderung von Schutzunterkünften geprüft werden. Wir wollen die Zusammenarbeit insbesondere mit den osteuropäischen Ländern vertiefen. Ziel muss es sein, dass Frauen, die ausländischer Herkunft sind und in ihr Heimatland zurückkehren wollen, für ihre Rückkehr und auch nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland Hilfs- und Unterstützungsangebote erhalten können.

Des Weiteren wollen wir, dass Bayern sich auf Bundesebene dafür einsetzt, die bisher im Zusammenhang mit der Strafbarkeit von Menschenhandel gemäß § 232 Absatz 1 StGB enthaltene Zielsetzung der Ausbeutung im Hinblick auf die geplante Ausübung der Prostitution zu streichen. Der Bund muss die derzeitigen Regelungen zum Menschenhandel, zur Zwangsprostitution und zur Zwangsarbeit sowie zur Ausbeutung der Arbeitskraft und zur Ausbeutung unter Ausnutzung der Freiheitsberaubung im Strafgesetzbuch weniger komplex, aber dafür viel praxistauglicher und damit auch effektiver schützend gestalten.

Auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz hat die Justizministerkonferenz auf ihrer Frühjahrssitzung 2022 den Bundesminister der Justiz zu einer entsprechenden Überarbeitung der Vorschriften zu Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit aufgefordert. Dieses Anliegen soll von der Staatsregierung auch weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden.

Unser letzter Antrag damals im Sozialausschuss befasste sich außerdem damit, dass sich Männer und Frauen, die im Prostitutionsgewerbe tätig sein wollen, bereits jetzt laut Prostituiertenschutzgesetz vor Aufnahme der Tätigkeit bei einer zuständigen Be-

hörde persönlich anmelden müssen und die zuständige Behörde im Rahmen des damit verbundenen Informations- und Beratungsgespräches verpflichtet ist, Informationen zu sozialen Beratungsangeboten zu geben. Damit bietet sich eine ganz gute Möglichkeit, dass die Prostituierten in Kontakt mit entsprechenden Hilfsorganisationen kommen und alternative Berufsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das Beratungsgespräch wird bereits genutzt, um mögliche Zwangslagen der Prostituierten zu erkennen und Hilfen anzubieten. So hat die zuständige Behörde bei Anhaltspunkten für eine Zwangslage unverzüglich die zum Schutz der betreffenden Person erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Das war ein kurzer Ausflug quer durch unser bereits beschlossenes Paket aus dem Sozialausschuss, das Regierungspaket von CSU und FREIEN WÄHLERN. Unser Antragspaket der Regierungsfractionen ist bereits beschlossen, und somit ist das Antragspaket der FDP obsolet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Kollegin Julika Sandt von der FDP hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Sandt, bitte.

Julika Sandt (FDP): Ich verstehe das nicht ganz. Unser Antragspaket ist ja vom November 2022 und die Anträge – –

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Entschuldigung, es ist so laut ringsum, ich verstehe Sie gerade gar nicht.

Julika Sandt (FDP): Unser Antragspaket ist ja vom November 2022 und war ja auch im Sozialausschuss. Sind Sie jetzt der Meinung, dass man dann keine Anträge der Opposition mehr im Plenum beraten soll? Oder was wollen Sie damit sagen? Dass man Anträge, die im Sozialausschuss waren, nicht hochziehen soll, oder was ist Ihre Intention?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Ja, Frau Sandt, machen wir es doch ganz einfach: Ein Antragspaket der Regierungsfractionen ist bereits beschlossen. Was wollen Sie jetzt noch? Wollen Sie heute noch mal das Gleiche beschließen lassen, um heute in die Zeitung zu kommen? Oder wollen Sie tatsächlich für die Prostituierten in Bayern etwas erreichen? Das schaffen Sie nicht, indem Sie heute noch mal das erzählen, was wir im Sozialausschuss bereits beschlossen haben. Von daher war meine Argumentation, glaube ich, sehr deutlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Nachdem das Antragspaket bereits ausführlich im Sozialausschuss beraten wurde und mittlerweile auch die Regierungsfractionen entsprechende Anträge eingereicht haben, die angenommen worden sind, kann ich mich an dieser Stelle auch kurzfassen.

Zwangsprostitution und Menschenhandel sind absolut verabscheuenswerte und abscheuliche Straftatbestände, die der Staat konsequent bekämpfen muss. Wir sprechen uns daher auch für umfassende Präventionsmaßnahmen aus, um bereits im Vorfeld zu verhindern, dass Menschen Opfer dieser schrecklichen Verbrechen werden. Dazu gehört auf jeden Fall die Stärkung der Beratungsinfrastruktur; auch die schon angesprochene Jugendarbeit ist hier ein wichtiger Baustein.

Aber es gibt eben auch noch eine andere Komponente neben der Prävention: Das ist die konsequente strafrechtliche Ahndung. Hierzu gehört für uns, nachdem ja ein Großteil der betroffenen Frauen aus dem Ausland nach Deutschland verbracht wird, auf

jeden Fall, Grenzkontrollen durchzuführen und die Schleierfahndung zu verstärken. Hierdurch könnte insbesondere der Menschenhandel erschwert und aufgedeckt werden.

Das Antragspaket der FDP weist zum Teil durchaus diskutabile Ansätze auf. Zum Teil handelt es sich aber auch um nicht praktikable bzw. ungeeignete Vorschläge, die die Kernprobleme nicht lösen können. Ich möchte nicht auf alle Punkte eingehen, die aus unserer Sicht kritikwürdig sind, aber einige Punkte, die uns besonders aufgefallen sind, möchte ich durchaus nennen:

Zum einen ist das die Forderung zu den Sperrbezirken. Wir sind der Meinung, dass die Sperrbezirke durchaus auch ihre Berechtigung haben und dazu beitragen können, dass eine bessere Kontrolle der Vorgaben der Gesetze ermöglicht wird.

Ein weiterer Punkt, den wir sehr kritisch sehen, ist die Forderung nach der Schaffung einer kostenlosen gesundheitlichen Versorgung für Prostituierte ohne Versichertenstatus. Wir sehen hier durchaus die Gefahr, dass wir hier letztendlich eine Ungleichbehandlung haben. Wenn Menschen, egal, welcher Beschäftigung sie nachgehen, ohne Versicherungsschutz sind, ist das ein allgemeines Problem. Es wurde auch schon zutreffend darauf hingewiesen, dass grundsätzlich auch Prostituierte der Versicherungspflicht unterliegen. Sie werden normalerweise über den Arbeitgeber angemeldet bzw. können sich, wenn sie selbstständig tätig sind, freiwillig selbstständig versichern. Hier jetzt eine Extraregelung zu schaffen, fördert aus unserer Sicht einfach eine Ungleichbehandlung, die nicht gerechtfertigt ist.

Das Gleiche gilt auch für den von der FDP geforderten Unterstützungsfonds. Die Intention, Prostituierten den Ausstieg zu erleichtern, mag ja durchaus nobel und auch grundsätzlich zu befürworten sein, aber einen Extra-Unterstützungsfonds einzuführen, ist eben wieder ein Stück Vorzugsbehandlung einer Personengruppe und damit eine Ungleichbehandlung von Menschen, die anderen Beschäftigungen nachgehen, aber

vorübergehend ohne Einkünfte sind. Das ist aus unserer Sicht unsozial, ungerecht und für uns nicht vertretbar.

Zu guter Letzt zum Antrag mit der Ziffer VI: Darin wird auch eine Vielzahl von Maßnahmen gefordert. Insgesamt ist dieser komplette Antrag aus unserer Sicht indiskutabel. Es wird unter anderem gefordert, dass den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution, die sich illegal in Deutschland aufhalten, ein sofortiger Schutz vor Abschiebung gewährt wird. Um gar keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Opfer derartiger Straftaten zu werden, ist absolut entsetzlich, und die betroffenen Personen bedürfen auch der Hilfe: medizinisch, juristisch. Aber es kann doch nicht angehen, dass der Umstand, dass jemand Opfer einer Straftat ist, dazu führt, dass er trotz eines illegalen Aufenthalts in Deutschland nun hier zum Aufenthalt berechtigt ist.

Auch die weitergehenden Forderungen, dass eben gerade bei Prostituierten mit Fluchthintergrund noch mehr Beratung erfolgen muss, noch mehr Maßnahmen ergriffen werden müssen, sind aus unserer Sicht nicht angezeigt; denn auch gerade in den im Antragspaket genannten Anker-Zentren gibt es bereits Gewaltschutzkoordinatoren. Das Thema ist also durchaus auf dem Schirm. Da brauchen wir keine weiteren Strukturen, keine Doppelstrukturen.

Deshalb lehnen wir die Anträge unter dem Strich ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sexarbeit ist kein Beruf wie jeder andere, und auch die Anhörung im Sozialausschuss war keine Anhörung wie jede andere hier im Hohen Haus. Das Thema polarisiert sehr stark. Die Diskussion wird sehr emotional geführt, und ich glaube, liebe Kolleginnen

und Kollegen, auch innerhalb der jeweiligen Fraktionen ist das Stimmungsbild dazu sehr divers.

Dies ist ja eigentlich auch kein Wunder, wenn man sich des Themas ein bisschen näher annimmt. Auf der einen Seite geht es um sexuelle Selbstbestimmung, auf der anderen Seite um Zwang, Gewalt und Menschenhandel. Während einige Frauen, Männer und Transpersonen der Prostitution freiwillig nachgehen, tun andere dies nicht und werden teilweise sogar mit härtesten Methoden zur Prostitution gezwungen.

Die bittere Wahrheit ist: Diese zweitgenannte Gruppe stellt die Mehrheit der in der Prostitution tätigen Personen dar; und diese Gruppe ist in der Mehrheit aus Osteuropa. Diese Menschen arbeiten häufig aufgrund von ganz unterschiedlichen persönlichen Notlagen in der Prostitution wie in einer Parallelgesellschaft. Gerade für sie brauchen wir Schutz sowie klare und durchsetzbare Regelungen. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig.

Die Anhörung hat gezeigt, wie schwierig es ist, einerseits jenen Personen, die der Prostitution freiwillig nachgehen, die Freiräume zu eröffnen, dies ganz selbstbestimmt und ohne Stigmatisierung zu tun, und andererseits Zwangsprostitution und Menschenhandel komplett den Riegel vorzuschieben. Keine Frau, kein Mann und keine Transperson in Deutschland darf gezwungen werden, den Körper gegen Geld anzubieten, sollten Gewalt und Erniedrigung im Spiel sein.

(Beifall bei der SPD)

Gerade deshalb müssen wir hier sehr genau hinschauen, denn wir wissen auch, dass die Grenze zwischen der freiwilligen Prostitution aus bestimmten Gründen und der Zwangsprostitution mitunter fließend sein kann. Deshalb wollen wir, dass in diesem Graubereich mehr Kontroll- und Ermittlungsdruck ausgeübt, aber auch Unterstützung angeboten wird. Es geht um Schutz vor den Tätern, die oft aus der organisierten Kriminalität stammen. Es geht um nachhaltige Hilfe, dem zwangsweise zugehörigen Mi-

lieu zu entkommen. Das Prostituiertenschutzgesetz gibt hier einen ganz klaren Rahmen vor.

Schutzvorschriften müssen konsequent umgesetzt und überwacht werden. Die SPD fordert deshalb, Beratungsangebote und Ausstiegshilfen auszubauen. Gerade deswegen setzen wir uns für ein wissenschaftliches Monitoring ein. Wichtig ist uns auch, dass die Gesundheitsversorgung für Sexarbeitende gesichert ist. Wir müssen einen vertrauensvollen Umgang schaffen. Nur so erhalten wir Zugang, um mit in der Prostitution tätigen Personen in Kontakt zu treten und ihnen Informationen über Unterstützungsangebote zukommen zu lassen. Zur Hilfe zum Ausstieg gehört für uns auch, dass wir sichere Schutzunterkünfte zur Unterbringung der von Menschenhandel

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und Zwangsprostitution betroffenen Menschen schaffen müssen. Wir brauchen darüber hinaus gezielte Beratungsangebote, die den Betroffenen eine persönliche Neuorientierung ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

All diese Punkte könnten und sollten wir schon jetzt angehen, um die Situation der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in Bayern zu verbessern. Zugleich sollten wir genau hinschauen, was die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes auf Bundesebene bringt. Für die SPD ist die Evaluation auf Bundesebene eine wichtige Grundlage, um weitere Maßnahmen zu entwickeln. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen all die Frauen, Männer und Transpersonen, die in einer schwierigen Situation sind, die Gewalt und Menschenhandel ausgesetzt sind, schützen, und wir wollen ihnen helfen. Zugleich wollen wir aber die freiwillig in der Prostitution Tätigen in ihrem Selbstbestimmungsrecht stützen.

Auch die SPD hat im Sozialausschuss einen umfassenden Antrag zu dieser Thematik eingebracht. Ich glaube, wir haben schon während der Anhörung und auch in der

Fachberatung im Anschluss sehr ausführlich alle Punkte beleuchtet und diskutiert. Deshalb schließt sich die SPD-Fraktion auch dem Votum, das wir damals zu den Anträgen der FDP abgegeben haben, die heute ins Plenum hochgezogen wurden, einfach an. Die Anträge von CSU und FREIEN WÄHLERN wurden mehrheitlich beschlossen; es ist, wie es ist. Wir bleiben auf bayerischer Ebene an der Unterstützungsthematik dran und wollen trotzdem den Blick auf die Entwicklung im Bund richten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP fordert in ihrem Antrag I ein Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz mit verbesserten Möglichkeiten für selbstständige Sexarbeitende zur gemeinsamen Anmietung von Räumlichkeiten. Städte mit über 50.000 Einwohnern sollen nicht mehr als 50 % ihrer Fläche als Sperrbezirk ausweisen dürfen. Bei einem erstmaligen Verstoß gegen das Prostitutionsverbot in Sperrbezirken soll künftig lediglich eine Verwarnung erfolgen.

Ich sage direkt: Das lehnen wir ab: denn die aktuelle Rechtslage, die zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstands in kleinen Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern Prostitution grundsätzlich verbietet, ist absolut sinnvoll. Ebenfalls nach aktueller Rechtslage können die Regierungen aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse Ausnahmen in bestimmten kleinen Gemeinden regeln. Gleichzeitig können sie auch in großen Gemeinden in bestimmten Gebieten Sperrbezirke errichten.

Die von der FDP ebenfalls geforderte Absenkung der Anforderungen an Prostitutionsstätten ist aus polizeilicher Sicht nicht sinnvoll. Einerseits dienen diese Vorschriften ja gerade dem Schutz der dortigen Prostituierten. Andererseits könnte durch entsprechende Erleichterungen ein Einfallstor für Betreiber geschaffen werden, die sonst übli-

chen bzw. erforderlichen Anforderungen durch geschickte Ausgestaltung von Betriebsverhältnissen zu umgehen. Im Übrigen sollten für alle Betreiber von Prostitutionsstätten die gleichen Rahmenbedingungen gelten.

Die von der FDP in Antrag IV geforderte Studie zu den Auswirkungen des Verbots von Prostitution während des Corona-Lockdowns sowie zum Ausmaß der legalen und illegalen Prostitution in Bayern brauchen wir nicht, weil Daten zur legalen Prostitution bereits nach dem Prostituiertenschutzgesetz erhoben und auch beim Bayerischen Landesamt für Statistik eingesehen werden können. Erkenntnisse zur illegalen Prostitution können zum Beispiel der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen werden. Bei Menschenhandel und Zwangsprostitution werden leider sehr viele Delikte nicht zur Anzeige gebracht und können daher auch nicht kriminalpolizeilich verfolgt werden. Die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution wenden sich eher an Fachberatungsstellen. Entsprechende Daten werden dort nicht erhoben. Ich habe mit vielen Fachberatungsstellen darüber gesprochen, warum das nicht geschieht: weil sie einfach den zusätzlichen Verwaltungsaufwand nicht leisten können und sich in erster Linie um die Personen zu kümmern haben, die sich an sie wenden.

Die von der FDP geforderte Studie über die Auswirkungen des Verbots während der Corona-Pandemie ist überflüssig. Das Prostituiertenschutzgesetz ist in § 38 mit einem gesetzlichen Evaluierungsauftrag unterlegt, um nachsteuern und auf Fehlentwicklungen reagieren zu können. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Im Rahmen des Prozesses sind auch die Erfahrungen der Anwendungspraxis einzubeziehen. Erst nach Vorlage dieses Evaluationsberichts wird eine erste fundierte Bewertung, ob und inwieweit die Ziele des Prostituiertenschutzgesetzes erreicht werden konnten, möglich. Aufbauend auf diesen Ergebnissen kann auch dann erst abgesehen werden, inwiefern in bestimmten Bereichen Reformbedarf besteht. Das gilt auch im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zum Beispiel zur Verbesserung der Datengrundlage.

Wir sehen auch keinen Sinn in der von der FDP geforderten Einführung eines Runden Tisches Prostitution auf Landesebene, weil die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in erster Linie Sache der Kommune ist und bereits seit Langem ein Austausch auf Landesebene zwischen den betroffenen Kommunen, den Landesregierungen und den beteiligten Ressorts stattfindet. Hierzu nehmen in regelmäßigen Abständen – die letzte Sitzung war am 22. September 2022 – Vertreter aller bayerischen Regierungen an Besprechungen teil. Sie fungieren dann als Multiplikatoren gegenüber den Kommunen, die wiederum mit den Fachberatungsstellen in Kontakt stehen.

Wie Sie wissen, haben CSU und FREIE WÄHLER – Frau Enders hat es eben schon angeführt – erst vor Kurzem mehrere Anträge zum stärkeren Schutz von Prostituierten eingebracht. In ihnen fordern wir die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Ausweitung des Prostitutionsverbots auf besonders schutzbedürftige Personengruppen einzusetzen. Weil es mir so wichtig ist, wiederhole ich es noch einmal: Das Mindestalter zur Ausübung der Prostitution sollte auf 21 Jahre erhöht werden. Die Einführung eines Verbots der Prostitution von schwangeren Frauen soll geprüft werden. Freier, die wissentlich gegen diese Verbote verstoßen, sollten konsequent bestraft werden.

Darüber hinaus haben wir die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit bei Beratungsgesprächen für Personen, die im Prostitutionsgewerbe tätig sein wollen, verpflichtend externe Hilfsorganisationen hinzugezogen werden können.

Außerdem haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine bundeseinheitliche Umsetzung einzusetzen, sowie dafür – das ist mir besonders wichtig –, dass bei einem Verstoß gegen das Prostitutionsverbot in Sperrbezirken künftig eine Strafbarkeit des Freiers gilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der CSU und den FREIEN WÄHLERN nehmen den starken Schutz und den stärkeren Schutz von Prostituierten sowie den

Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution sehr ernst und haben dazu, wie gesagt, diese Anträge eingebracht, die beschlossen wurden.

Die vorliegenden Anträge der FDP bringen uns in diesem Fall nicht weiter. Deshalb lehnen wir sie ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Staatsministerin Ulrike Scharf für die Staatsregierung.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz von Prostituierten bewegt uns alle. Bei diesem Thema steht für mich die folgende Frage ganz zentral im Mittelpunkt: Wie helfen wir den Betroffenen? – Natürlich müssen wir zwischen dem Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution auf der einen Seite und der legalisierten Prostitution auf der anderen Seite unterscheiden. Aber beim Schutz der Menschen dürfen wir keinen Unterschied machen. Für mich steht er an erster Stelle.

Wir haben seit 2017 ein Prostituiertenschutzgesetz. Dadurch ist bereits einiges an Abhilfe geschaffen worden. Es hat sowohl zu einer Verbesserung der Situation von Prostituierten geführt als auch zum Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution beigetragen. Aber es ist auch klar, dass nachgeschärft werden muss. Die Kollegin Ute Eiling-Hütig hat beispielsweise die Altersgrenze angesprochen. Ich bin auch zutiefst überzeugt, dass das aktuelle Mindestalter von 18 Jahren viel zu niedrig ist. 21 Jahre wären die richtige Altersgrenze.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich gibt es noch mehr Nachbesserungsbedarf. Aber bevor wir in wilden Aktionismus verfallen, müssen wir aus meiner Sicht die Evaluation über die Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes abwarten. Erst dann werden wir wissen, ob wir zum Bei-

spiel ein Ausführungsgesetz und ein zentrales Anmelderegister brauchen bzw. ob das sinnvoll ist.

Ich wundere mich ein bisschen über die kopflose Eile hier in Bayern. In Berlin hat man eher die Langsamkeit zelebriert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat nämlich mitgeteilt, dass es dem Bundestag den Abschlussbericht zur Evaluation zum 1. Juli 2025 vorlegen wird. Das sind noch über zwei Jahre. Das Bundesministerium hat uns darüber hinaus wissen lassen, dass es keinen Zwischenbericht und keine vorläufigen Ergebnisse geben wird. Wenn wir etwas erreichen wollen, dann sollten wir gemeinsam den Druck auf den Bund erhöhen und vor allen Dingen das Mindeste einfordern, nämlich ein Stück mehr Transparenz zu schaffen, wie genau die Evaluation abläuft. Ich habe das der Bundesministerin geschrieben – bis jetzt noch ohne Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich auf Bundesebene nichts tut, dann laufen unsere Vorschläge hier, Ihre Vorschläge von der FDP mit diesen vielen Anträgen, ins Leere. Das Bundesministerium hat ausdrücklich betont, dass es vor dem Abschluss der Evaluation keinerlei Änderung beim Prostituiertenschutzgesetz geben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Bundesministerium auch über die aktuellen Themen und Probleme informiert, die wir von den Regierungen gespiegelt bekommen. Entscheidend bei all den Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ist aus meiner Sicht, dass sie sich am Bedarf orientieren, den Bedarf also auch decken. Wenn Sie in einem Ihrer Anträge fordern, es sollte eine Fachberatungsstelle pro Regierungsbezirk geben, dann klingt das zunächst sehr gut. Aber es ist nicht durchdacht; denn in jedem Regierungsbezirk gibt es mehrere Kommunen, in denen Prostitution erlaubt ist. Das heißt, eine zentrale Beratungsstelle würde lange Wege für die Betroffenen bedeuten. Viel erfolgversprechender ist aus meiner Sicht eine mobile Beratungsstelle. Auf ihren Ausbau legen wir den Fokus. Das ist aus meiner Sicht bedarfsgerecht und hilft vor allen Dingen den Frauen in Not.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung wird weiterhin mit aller Macht gegen Menschenhandel vorgehen. Wir bekämpfen jede Form dieser menschenverachtenden Ausbeutung. Wir verfolgen die Täter mit aller Härte und Konsequenz und stellen Betroffenen schnell, sicher und leicht zugänglich Hilfe zur Verfügung. Wir knüpfen vor allen Dingen auch ein dichtes Netz zwischen allen, die sich für die Betroffenen einsetzen. Ich will das noch konkreter ausführen:

Erstens ist mir ein intensiver Dialog wichtig, Runde Tische finden regelmäßig mit den Regierungen und den Vollzugsbehörden statt. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche mit allen beteiligten Ressorts.

Bereits seit 2005 gibt es eine bayerische Zusammenarbeitsvereinbarung zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Fällen von Menschenhandel. Das ist für mich eine wesentliche Grundlage; denn sie regelt die Voraussetzungen für polizeiliche Schutzmaßnahmen und die Aufgabenverteilung bei der Betreuung von Menschenhandelsopfern. Die Vereinbarung stellt einen jährlichen Austausch sicher. Beim nächsten Gespräch werden wir sicherlich aus erster Hand erfahren, wo wir gezielt noch besser werden können.

Ein zweiter Punkt, um es konkret zu machen: Wir bauen das Beratungsangebot für die Prostituierten überall in Bayern aus. Es geht dabei insbesondere um eine bessere Beratung für den Ausstieg und für eine berufliche Alternative. Wir weiten die Beratungsstrukturen im Bereich "Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" aus. Die Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi fördern wir dabei aus tiefer Überzeugung. Ich habe mir bei mehreren Terminen selbst vor Ort ein Bild gemacht. Sie arbeiten unabhängig, anonym, individuell und empathisch. Sie arbeiten kostenfrei und sind für mich von unschätzbarem Wert.

Gut ist auch, dass das Hohe Haus uns die zusätzlichen Mittel im Einzelhaushalt 2023 bewilligt hat. Wir werden also, gerade was die legale Sexarbeit betrifft, mehr als

375.000 Euro zusätzlich haben. Auch was Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung betrifft, haben wir zusätzliche Gelder.

Drittens. Das gehört ganz wesentlich dazu: Wir leisten verstärkte Aufklärungsarbeit, um Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung an der Wurzel packen zu können. Wir können nicht früh genug anfangen, für dieses Thema zu sensibilisieren. Unser Fokus liegt hierbei auf der Loverboy-Methode. Wir haben mit Jadwiga zusammen eine Kampagne, die "Gemeinsam gegen Loverboys" heißt. Hierzu haben wir ganz gezielt Workshop-Leiterinnen ausgebildet, die jetzt im ganzen Land unterwegs sind und zusammen mit den Kommunen Aufklärungs- und Informations-Workshops veranstalten für Schülerinnen, Schüler, Eltern, Fachkräfte in der Jugendarbeit und auch für Lehrkräfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie im Mai letzten Jahres hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Schutz von Prostituierten über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg an Bedeutung gewonnen hat. Ich bin sehr froh, dass seitdem mehrere Landtagsanträge zum Thema Menschenhandel und Prostituiertenschutz eingebracht wurden. Aber nicht jeder Antrag, der gut gemeint ist, ist auch gut gemacht. Insbesondere Schnellschüsse sollten wir jetzt vermeiden, vor allen Dingen im Interesse der Betroffenen. Wir sollten gemeinsam Druck auf das zuständige Bundesministerium ausüben, um wenigstens Zwischenberichte und mehr Transparenz, was die Evaluation betrifft, zu erreichen und dann gemeinsam unser Ziel weiterverfolgen zu können. – Herzlichen Dank. Ich bitte das Hohe Haus, die Anträge der FDP abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Anträge "Situation von Prostituierten in Bayern verbessern" I bis VI auf den Drucksachen 18/25343 mit 18/25348 gemeinsam abge-

stimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird hier das Votum des jeweils federführenden Ausschusses. Der jeweils federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt diese sechs Anträge zur Ablehnung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich frage die fraktionslosen Abgeordneten, welchem Votum Sie sich anschließen. – Die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos), Klingen (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos) enthalten sich. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, diese sechs Anträge sind abgelehnt.